

währter Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer, den Züchterhäusern und dem Zuckerrübenanbauerverband durchgeführt.

- Strube D&S: ‚Wilson‘, ‚Capone‘, ‚Rigoletto‘
- Betaseed: ‚BTS 2045‘, ‚BTS 6740‘
- SESvdH: ‚Picus‘, ‚Sittich‘
- Hilleshög: ‚Vanilla‘

### Saatgutverkauf gestartet

Ab sofort ist die Saatgutbestellung für das Anbaujahr 2022 möglich. Das Saatgut kann bis zum 5. August im E-Shop des AgriPortals bestellt werden.

Folgende Sorten sind für Schleswig-Holstein besonders empfehlenswert:

- KWS Saat SE: ‚Caledia KWS‘, ‚Florentina KWS‘

### Krankheitstolerante Sorten

Für Standorte in der Marsch, auf denen mit Nematodenbefall zu rechnen ist (alle Flächen mit Kohl in der Fruchtfolge), sollten die nematodentoleranten Sorten ‚Capianna KWS‘, ‚Lunella KWS‘, ‚BTS 7300N‘, ‚Orpheus‘ oder ‚Racoon‘ eingesetzt werden. Diese Sorten bringen mittlerweile auch ohne Nematodenbefall hervorragende

Leistungen, sodass sie für alle Standorte in der Marsch geeignet sind. Betrieben mit Verdacht auf *Rhizoctonia solani* (Mais in der Fruchtfolge) wird ausschließlich empfohlen, die Sorte ‚BTS 6000‘ anzubauen.

Zu beachten ist das Vorteilspaket von Nordzucker. Bei der Bestellung der Sorten aus dem Vorteilspaket gibt es zusätzlich zum attraktiven Preis eine kostenlose vollständige Umbruchabsicherung. Diese gilt für Saatgut, das bei Nordzucker bestellt wurde, und für alle nicht vom Anbauer verursachten Schäden. Parallel dazu bieten alle Züchterhäuser Rabatt- und Bonuspakete an.

Auch wenn die Zulassungssituation der Beizen noch nicht geklärt ist, ist es empfehlenswert, den Großteil des Saatgutes im Rahmen der Frühbestellung zu ordern, um den Frühbestellrabatt mitnehmen zu können. Nähere Informationen zu den Beizen stehen im aktuellen Nordzucker-Rundschreiben.

Auch wenn erfreulicherweise bisher nur wenig Schosser zu sehen sind, sollten diese beseitigt werden. Noch können die gezogenen und anschließend geknickten Rübenschosser im Bestand verbleiben und müssen nicht aufwendig abtransportiert werden.

Frank Jeche  
Nordzucker

## Beratung rund um das Geld: Gestaltung von Gülleabgabeverträgen

# Worauf bei Abgabe/Aufnahme von organischen Düngern achten?

In den vergangenen Jahren hat die Abgabe von organischen Düngemitteln deutlich an Bedeutung gewonnen. Die Hintergründe sind dabei vielschichtig. Dabei haben beide Parteien, Nährstoffabgeber wie -aufnehmer, meist ein Interesse an einer längerfristigen Vertragsbeziehung.

Schon immer haben Baumschulbetriebe Festmist zum Humusausgleich aufgenommen. In den vergangenen Jahren haben Biogasanlagenbetreiber mit Nawaroanlagen (Nachwachsende Rohstoffe) Mist und Gülle als Substrat nachgefragt. Hier ist sowohl der Erhalt des Güllebonus von Interesse als auch die Nutzung des Methangehalts des Produkts.

Neu ist, dass Betreiber von Kleinbiogasanlagen auf Mist- und Güllebasis Gärsubstrate von Nachbarn übernehmen können, um die Einspeisekapazität von 100 kWh unter Verzicht auf Nachwachsende Rohstoffe auszuschöpfen.

Ackerbaubetriebe sind an preiswertem Dünger interessiert. Die regelmäßige Versorgung mit organischen Düngemitteln steigert die

Ertragsicherheit. Ein Ackerbaubetrater hat die organische Düngung treffend „wie zehn zusätzliche Bo-

die mit der Gölledüngung verbundenen Flurschäden, insbesondere bei sehr großen Schlägen oder ku-



Schleppergezogenes Transportfass

Fotos: Peter Lausen

denpunkte“ beschrieben. Probleme bei der zielgenauen Ausbringung ergeben sich leider durch

piertem Gelände. Bei den Abgebern steht der Ausgleich des Nährstoffüberschusses im Vordergrund.

Pferdehalter haben meist ein Interesse an der Abgabe des Festmistes, da dieser ungern auf den Pferdeweiden ausgebracht wird.

Allen Vertragspartnern ist es wichtig, eine vertrauensvolle, längerfristige Zusammenarbeit zu generieren. Dies gilt umso mehr, wenn hiermit Investitionen verbunden oder davon Investitionen abhängig sind. Zur Erzielung der Rechtssicherheit für beide Parteien wird daher ein Nährstoffabgabevertrag dringend angeraten. Der Vertrag soll dabei auf die besonderen Verhältnisse der Partner eingehen. Da die Beziehungen zwischen den Parteien sehr unterschiedlich sind, gibt es kaum identische Verträge.

In der Tabelle sind die wesentlichen Vertragsinhalte beschrieben.

### Zusammenarbeit klar geregelt?

Wenn alle Punkte erörtert und festgehalten sind, steht einer langfristigen Zusammenarbeit nichts mehr im Wege. In der Praxis werden Lieferbeziehungen jedoch teilweise vorzeitig beendet. ➔

**RGT CADRAN** <sup>neu</sup>  
Spitzengenetik für Spitzenerträge



**RGT PANDORA** <sup>neu</sup>  
Früh drischt besser



Lkw-Gülletransport mit Feldrandcontainer



Schleppergezogenes Transportfass – vorteilhaft bei schlechter Straßenanbindung

### Die Ursachen dafür sind

- Bei Lieferung frei Feld oder Biogasanlage (BGA) werden die Termine nicht eingehalten.
- Die gelieferte Gülle weicht offensichtlich/vermeintlich von der Analyse ab. Deswegen sollten die Proben

## ZINSBAROMETER

Stand 28. Juni 2021  
Die Zinsspannen am Kapitalmarkt nehmen zu. Das Zinsbarometer bietet lediglich erste Anhaltspunkte zur aktuellen Kapitalmarktsituation (ohne Gewähr). Bei den gekennzeichneten Zinssätzen können sich je nach persönlicher Verhandlungssituation deutliche Abweichungen ergeben.

**Zinsen**  
**Geldanlage** %  
Festgeld 10.000 €,  
3 Monate<sup>1)</sup> 0,01 - 0,65

**Kredite**  
**Landwirtschaftliche Rentenbank<sup>2)</sup>**  
% effektiv

(Sonderkreditprogramm)  
**Maschinenfinanzierung**  
6 Jahre Laufzeit,  
Zins 6 Jahre fest 1,00  
**langfristige Darlehen**  
10 Jahre Laufzeit,  
Zins 5 Jahre fest 1,00  
20 Jahre Laufzeit,  
Zins 10 Jahre fest 1,00

**Baugeld-Topkonditionen<sup>3)</sup>**  
Zins 10 Jahre fest 0,62 - 0,88  
Zins 15 Jahre fest 0,84 - 1,20

1) Marktausschnitt (100 % Einlagensicherung)  
2) Zinssatz Preisklasse A, Margenaufschlag 0,35 bis 2,85 %, je nach Bonität und Besicherung (7 Preisklassen)  
3) Quelle: www.capital.de (Spanne der Topkonditionen)

### Tabelle: Auflistung wichtiger Vertragsinhalte

<b>1. Vertragspartner</b>	■ Gilt dieser Vertrag auch für Rechtsnachfolger/bei Rechtsformänderungen?
<b>2. Vertragsgegenstand</b>	■ Gülle/Festmist/Gärssubstrat ■ Menge in m <sup>3</sup> /t/Gesamtnährstoffmenge (N und P) ■ Mindest- oder Höchstgehalte (Trockensubstanz (TS) %/N/P/K jeweils in kg/m <sup>3</sup> oder t) ■ Wann, wo und wie häufig werden Nährstoffuntersuchungen von wem und auf wessen Kosten gezogen? ■ Kann die Menge bei Flächen- oder Bestandsänderungen eines der Vertragspartner angepasst werden?
<b>3. Mengenanpassung</b>	■ Besteht das Recht der Ersatzbeschaffung, sollte der Vertragspartner mit der Mengenänderung nicht einverstanden sein?
<b>4. Übergang</b>	■ Der Abgeber liefert frei Lager/frei Fläche. ■ Der Abgeber übergibt eine homogene/aufgerührte Ware. ■ Wann und in welchen Mindest-/Höchstmengen erfolgt die Lieferung/Abholung? ■ Der Abnehmer holt ab Stall oder Lager. ■ Welche Zufahrten dürfen nicht oder sollen genutzt werden?
<b>5. Transportfahrzeuge</b>	■ Wie sind diese gereinigt, desinfiziert, wer übernimmt die Reinigung auf wessen Kosten?
<b>6. Lagerung</b>	■ Ist das Lager für den Verwendungszweck geeignet und genehmigt?
<b>7. Bezahlung/Kosten</b>	■ Was kostet Gülle/Mist/Gärssubstrat je t oder m <sup>3</sup> ? ■ Gibt es Zu-/Abschläge je nach Nährstoffgehalt? ■ Wer trägt die Kosten des Transports, der Ausbringung, der Lagerung, der Separation und/oder wer trägt welchen Kostenanteil? ■ Zahlungsfristen und -bedingungen
<b>8. Meldung</b>	■ Neu: Ab dem 1.7.2021 sind beide Partner zur Meldung verpflichtet.
<b>9. Veterinärrechtliche Genehmigung</b>	■ Ist diese erforderlich?
<b>10. Vertragslaufzeit</b>	■ von ___ bis ___ ■ in Abstimmung mit der Abschreibungsdauer getätigte Investitionen (Güllelager, Separation o. Ä.) ■ Vorzeitige Beendigung des Vertrages von einem oder beiden Partnern möglich? ■ bei Betriebsaufgabe/-umstellung / Hofübergabe bei Gesetzesänderungen (zum Beispiel Veränderung der 170-kg-Grenze für organische Düngemittel)
<b>11. Außerordentliche Kündigung</b>	■ Besteht bei grob vertragswidrigem Verhalten ein Anspruch auf Schadenersatz? ■ Kupfersulfat/Antibiotika bei Verwertung der Biogasanlage (BGA), nicht vertragsgemäße Lieferung – Verlust der Gülleboni/Minderleistung der BGA, Seucheneinschleppung aufgrund mangelhafter Desinfektion oder unberechtigten Betretens der Stallungen durch Fahrer ...
<b>12. Versicherung/ Haftung</b>	■ Wer haftet wann und wo für Umwelt- oder Sachschäden? (Überfüllung, vergessene/defekte Schieber, Gülleausbringung des Abgebers auf Flächen des Aufnehmers bei mangelhaftem Gewässerserabstand, Ausbringung in Sperrfristen o. Ä.)
<b>13. Salvatorische Klausel</b>	■ Zur Vermeidung der „korrekten vorzeitigen Kündigung“ aufgrund eines Formfehlers des Vertrages. Ein schwebend unwirksamer Vertrag kann jederzeit einseitig aufgelöst werden.

bei der Ausbringung von beiden Parteien gemeinsam gezogen werden.  
● Der Lieferant setzt nicht die einbarte Technik ein oder Fahrer verursachen unnötige Fahrspuren in den Beständen durch Wendemaneöver in der Fläche.

● Bei der Abholung durch den Aufnehmer ist die Gülle trotz fester Terminabsprache nicht homogenisiert.

In den überwiegenden Fällen ist der Aufnehmer in der besseren Position. Dieser hat die Möglichkeit, jederzeit auf Mineraldünger auszuweichen. Gerade bei notwendiger Gülleabgabe ist es für den Abgeber daher von besonderer Bedeutung, über ausreichend Lagerraum zu verfügen. Der landwirtschaftliche Abnehmer bestimmt den Termin der Aufnahme. Wenn dieser die Gülle komplett zu Vegetationsbeginn abnimmt, bleibt dem Abgeber selbst nur noch Gülle zu weniger günstigen Ausbringungsterminen im Sommer und Herbst. Darin ist sicherlich begründet, dass der Gesetzgeber ab einem Besatz von 3 GV/ha eine Lagerdauer von neun Monaten fordert.

Günter Hartmann  
Landwirtschaftskammer  
Schleswig-Holstein  
Tel.: 0 43 31-94 53-224  
ghartmann@lksh.de

## FAZIT

Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit für die Nährstoffabgabe ist der Vertrag. Bei der Erstellung werden viele Fragen geklärt, die ohne diesen Aufwand nicht zur Aussprache gekommen wären und in der Praxis zu Unstimmigkeiten führen. Der Idealzustand ist dann erreicht, wenn dieses Schriftstück nachfolgend nicht benötigt wird.